



PRO2-R

Ausschreibung

Ziel

Unser Ziel ist die Integration der in den Kriterien zur Zertifizierung des Rückbaus adressierten Nachhaltigkeitsaspekte in die Ausschreibung, um sicherzustellen, dass alle geplanten Maßnahmen und Anforderungen an die entsprechend zuständigen Akteure im Rahmen ihrer Verträge weitergegeben werden. Über klar definierte Anforderungen in der Ausschreibung kann die Umsetzung dieser Vorgaben durch den Bauherrn eingefordert und darüber hinaus das Risiko der Geltendmachung von Nachträgen reduziert werden.

Nutzen

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung erhöht die Qualität des Rückbauprozesses und ermöglicht, dass neben ökonomischen Gesichtspunkten weitere Aspekte in die Vergabeentscheidungen einfließen. Eine hohe Datenqualität in der Ausschreibung fördert zudem die Abgabe aussagekräftiger Angebote. Hierdurch sollen Konflikte und Nachträge weitgehend vermieden werden. Das Verfahren der beschränkten Ausschreibung ermöglicht es dem Bauherrn, projektspezifisch erforderliche Qualitäten einzufordern und vor der Angebotsaufforderung die Eignung zu prüfen.



Ausblick

Idealerweise kann dieses Kriterium in einigen Jahren entfallen, wenn die im Kriterium adressierten Themen zum Standard geworden sind.

Anteil an der Gesamtbewertung

	ANTEIL
Rückbau	4,0 %



BEWERTUNG

Die Indikatoren bewerten die Integration der zu adressierenden Nachhaltigkeitsaspekte in die Ausschreibung sowie die der Ausschreibung zugrunde gelegte Datenbasis. Indikator 1 honoriert die Festlegung von Quoten gemäß GewAbfV in der Ausschreibung. In Indikator 2 wird beurteilt, welche Datenqualität der Ausschreibung zugrunde liegt und ob Planungsvorgaben zur Umsetzung der geforderten Nachhaltigkeitsaspekte in die Ausschreibung integriert und ausreichend detailliert beschrieben werden. Zur Steigerung der Ausführungsqualität wird darüber hinaus die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb positiv bewertet (Indikator 3). Im Kriterium können 100 Punkte erreicht werden.

NR	INDIKATOR	PUNKTE
1	Quoten gemäß GewAbfV § 2 Abs. 6-8	
1.1	Festlegung von Quoten in der Ausschreibung	max. 50
	In der Ausschreibung werden Mindestwerte für folgende Quoten gemäß GewAbfV § 2 Abs. 6-8 verbindlich festgelegt und als Zielgrößen für das Rückbauprojekt definiert:	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Getrennsammelungsquote ■ Sortierquote ■ Recyclingquote 	<p>+30</p> <p>+10</p> <p>+10</p>
2	Datenqualität	
2.1	Qualität der für die Ausschreibung verwendeten Daten	max. 30
	Es wird angegeben, welche Daten als Basis für die Ausschreibung vorlagen.	
	Zur Anrechnung von Punkten müssen mindestens folgende Unterlagen vorliegen:	15
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gefahrstoffgutachten und -kataster sowie Gefahrstoffsanierungskonzept (entsprechend Kriterium ENV2-R oder vergleichbar) ■ Baustelleneinrichtungsplan (entsprechend Kriterium PRO4-R oder vergleichbar) ■ Umfeld- und Risikoanalyse (entsprechend Kriterium PRO1-R oder vergleichbar) 	
	Es liegen darüber hinaus mindestens drei der folgenden Unterlagen vor:	+15
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestandspläne und Planunterlagen vorheriger Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen sowie von ggf. erfolgter Zertifizierung ■ Vorläufiges Verwertungs- und Entsorgungskonzept sowie vorläufige Abbruch- und Rückbauplanung ■ SiGe-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan) ■ A+S-Plan (Arbeits- und Sicherheitsplan) ■ Sofern vorhanden: Abbruchstatik 	
2.2	Integration der Planungsvorgaben in die Ausschreibung	5
	Sofern für die folgenden Aspekte in den jeweils angegebenen Kriterien Punkte angerechnet werden, sind die Planungsvorgaben in die Ausschreibung zu integrieren und deren Art und Umfang detailliert zu beschreiben:	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulung der Bauhandwerker durch die mit den Rückbauarbeiten beauftragten Unternehmen sowie durch beauftragte Subunternehmen (relevant für SOC2-R) ■ Gefährdungsbeurteilung durch die mit den Rückbauarbeiten beauftragten Unternehmen (relevant für SOC2-R) ■ Verfahrensweise für Deklaration und Deklarationsanalytik (relevant für TEC2-R) 	



NR	INDIKATOR	PUNKTE
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anforderungen an eingesetzte Transportmittel (relevant für PRO1-R und PRO4-R) ■ Anforderungen an Anlagen und Maschinen auf der Baustelle (relevant für PRO4-R) ■ Schulung zur Vorbeugung der ermittelten standortspezifischen Risiken (relevant für PRO4-R) ■ Mehrsprachige Systeme zur Orientierung auf der Baustelle oder Kennzeichnung über Symbole (relevant für PRO4-R) 	
3	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	
3.1	Umsetzung einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb Es erfolgt eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 3b (2) bzw. in gleichwertiger Qualität auch für private oder juristische Personen.	10
3.2	Ausschreibung mit Vorbehalt der losweisen Vergabe Die Ausschreibung erfolgt mit Vorbehalt der losweisen Vergabe.	5



NACHHALTIGKEITS-REPORTING UND SYNERGIEN

Nachhaltigkeits-Reporting

Nicht verfügbar.

NR	KENNZAHLEN/KPI	EINHEIT
<hr/>		
<hr/>		

Synergien mit DGNB Systemanwendungen

- **DGNB GEBÄUDE NEUBAU:** Hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung bestehen Synergien zu Indikator 1 des Kriteriums PRO1.4 des DGNB Systems Gebäude Neubau Version 2018.



APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

I. Relevanz

Um eine tatsächliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in bestehende Rückbauprozesse zu erreichen, müssen diese in die Ausschreibung integriert werden und somit in die Vergabeentscheidungen einfließen. Für eine größtmögliche Transparenz hinsichtlich des Bestands und der vorhandenen Datenqualität, auf der die Ausschreibung beruht, sind die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme sowie aus weitergehenden Analysen in die Erstellung der Ausschreibung einzubeziehen. Dies soll zu möglichst realitätsgetreuen Angeboten und zur Vermeidung von Streitfällen beitragen.

II. Zusätzliche Erläuterung

Hinweis zur Getrenntsammlung von Bau- und Abbruchabfällen gemäß GewAbfV

„Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen [haben] die folgenden Abfallfraktionen jeweils getrennt zu sammeln, zu befördern und nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:

1. Glas (Abfallschlüssel 17 02 02),
2. Kunststoff (Abfallschlüssel 17 02 03),
3. Metalle, einschließlich Legierungen (Abfallschlüssel 17 04 01 bis 17 04 07 und 17 04 11),
4. Holz (Abfallschlüssel 17 02 01),
5. Dämmmaterial (Abfallschlüssel 17 06 04),
6. Bitumengemische (Abfallschlüssel 17 03 02),
7. Baustoffe auf Gipsbasis (Abfallschlüssel 17 08 02),
8. Beton (Abfallschlüssel 17 01 01),
9. Ziegel (Abfallschlüssel 17 01 02) und
10. Fliesen und Keramik (Abfallschlüssel 17 01 03).“

III. Methode

Indikator 1: Quoten gemäß GewAbfV § 2 Abs. 6–8

Indikator 1.1: Festlegung von Quoten in der Ausschreibung

Ziel des Indikators ist es, bereits in der Ausschreibung verbindliche projektspezifische Vorgaben hinsichtlich der Kreislaufführung zu treffen und Ausnahmen von der Getrenntsammlungsquote (z. B. aus wirtschaftlichen, technischen oder Platzgründen) weitestgehend zu vermeiden. Es wird daher belohnt, wenn in der Ausschreibung Mindestwerte für folgende Quoten gemäß GewAbfV § 2 Abs. 6–8 verbindlich festgelegt und als Zielgrößen für das Rückbauprojekt definiert werden:

- Getrenntsammlungsquote
- Sortierquote
- Recyclingquote

Dies ermöglicht es dem Bauherrn, sicherzustellen, in welchen Größenordnungen die anfallenden Bau- und Abbruchanfälle verwertet und entsorgt werden.



Die DGNB behält sich vor, im Rahmen der Erstanwendungsphase Mindestwerte für die Quoten zu evaluieren und für die Marktversion festzulegen.

Indikator 2: Datenqualität

Indikator 2.1: Qualität der für die Ausschreibung verwendeten Daten

Um die Abgabe möglichst realitätsgetreuer Angebote zu erreichen, sind für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen eine möglichst detaillierte Kenntnis des Bestands sowie der Einbezug weitergehender Analysen wichtig. Um in dem vorliegenden Indikator Punkte anzurechnen, müssen mindestens folgende Unterlagen als Basis für die Ausschreibung vorliegen:

- Gefahrstoffgutachten und -kataster sowie Gefahrstoffsanierungskonzept (entsprechend Kriterium ENV2-R oder vergleichbar)
- Baustelleneinrichtungsplan (entsprechend Kriterium PRO4-R oder vergleichbar)
- Umfeld- und Risikoanalyse (entsprechend Kriterium PRO1-R oder vergleichbar)

Darüber hinaus können weitere Punkte angerechnet werden, wenn als Basis für die Ausschreibung mindestens drei der folgenden Aspekte bereits vorliegen:

- Bestandspläne und Planunterlagen vorheriger Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen sowie von ggf. erfolgter Zertifizierung
- Vorläufiges Verwertungs- und Entsorgungskonzept sowie vorläufige Abbruch- und Rückbauplanung
- SiGe-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan)
- A+S-Plan (Arbeits- und Sicherheitsplan)
- Sofern vorhanden: Abbruchstatik

Indikator 2.2: Integration der Planungsvorgaben in die Ausschreibung

Werden für die folgenden Aspekte in den jeweils angegebenen Kriterien Punkte angerechnet, so sind die Planungsvorgaben in die Ausschreibung zu integrieren und deren Art und Umfang detailliert zu beschreiben:

- Schulung der Bauhandwerker durch die mit den Rückbauarbeiten beauftragten Unternehmen sowie durch beauftragte Subunternehmen (relevant für SOC2-R)
- Gefährdungsbeurteilung durch die mit den Rückbauarbeiten beauftragten Unternehmen (relevant für SOC2-R)
- Verfahrensweise für Deklaration und Deklarationsanalytik (relevant für TEC2-R)
- Anforderungen an eingesetzte Transportmittel (relevant für PRO1-R)
- Anforderungen an Anlagen und Maschinen auf der Baustelle (relevant für PRO4-R)
- Schulung zur Vorbeugung der ermittelten standortspezifischen Risiken (relevant für PRO4-R)
- Mehrsprachige Systeme zur Orientierung auf der Baustelle oder Kennzeichnung über Symbole (relevant für PRO4-R)

Hinweise zu den Schulungen: Es muss sichergestellt werden, dass für alle zu schulenden Personen die Informationen in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung stehen.



Indikator 3: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Indikator 3.1: Umsetzung einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Ziel des Indikators ist es, eine höhere Qualität der Ausführung zu erzielen, indem für die Durchführung der Rückbauarbeiten Unternehmen beauftragt werden, die über entsprechende Erfahrung in den für das spezifische Rückbauobjekt erforderlichen Qualitäten verfügen und diese im Projekt liefern können. Dies ermöglicht dem Auftraggeber eine angemessene Beurteilung der eingereichten Angebote und stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsaspekte tatsächlich umgesetzt werden. Die erforderlichen Qualitäten sind durch den Auftraggeber projektspezifisch zu definieren.

Indikator 3.2: Ausschreibung mit Vorbehalt der losweisen Vergabe

Um auch kleineren und regional ansässigen Unternehmen eine Teilnahme an der Ausschreibung zu ermöglichen, erfolgt die Ausschreibung mit Vorbehalt der losweisen Vergabe.



APPENDIX B – NACHWEISE

I. Erforderliche Nachweise

Die folgenden Nachweise stellen eine Auswahl an möglichen Nachweisformen dar. Anhand der eingereichten Nachweisdokumente muss die gewählte Bewertung der einzelnen Indikatoren umfänglich und plausibel dokumentiert werden.

Indikator 1: Quoten gemäß GewAbfV § 2 Abs. 6–8

Indikator 1.1: Festlegung von Quoten in der Ausschreibung

- Auszüge der Ausschreibungsunterlagen, aus denen die Festlegung der Quoten hervorgeht.
- Zuordnung von 100 Masseprozent der zu erwartenden Massen (z. B. anhand der „Bilanz der Materialströme“ ENV1-R/TEC1-R oder vergleichbar)

Indikator 2: Datenqualität

Indikator 2.1: Qualität der für die Ausschreibung verwendeten Daten

- Nachweis, dass der geforderte Mindestumfang an Unterlagen als Basis für die Ausschreibung vorliegt.
- Sofern Punkte angerechnet werden: Nachweis, dass mindestens drei weitere unter dem Abschnitt „Methode“ genannte Aspekte als Basis für die Ausschreibung vorliegen.

Indikator 2.2: Integration der Planungsvorgaben in die Ausschreibung

- Sofern in den jeweils angegebenen Kriterien Punkte angerechnet werden: Auszüge aus den Ausschreibungsunterlagen, aus denen die Planungsvorgaben und deren Art und Umfang detailliert hervorgehen.

Indikator 3: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Indikator 3.1: Umsetzung einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

- Auszüge der Ausschreibungsunterlagen und sonstiger Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb stattgefunden hat (z. B. Teilnehmerliste, Auswertung der Teilnehmer etc.).

Indikator 3.2: Ausschreibung mit Vorbehalt der losweisen Vergabe

- Auszüge der Ausschreibungsunterlagen, aus denen hervorgeht, dass die Ausschreibung mit Vorbehalt der losweisen Vergabe erfolgt ist.



APPENDIX C – LITERATUR

I. Version

Änderungsprotokoll auf Basis Erstanwendung

SEITE ERLÄUTERUNG

DATUM

II. Literatur

- Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) in der Fassung vom 18.04.2017.
- VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen. Fassung 2019. Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2).